

# Allgemeine Schulordnung

## Leitgedanken

Rund 400 Personen verschiedener Altersstufen verbringen ihren Schul- und Arbeitstag im Schulzentrum Zägli. Sie bilden eine Gemeinschaft, in der alle Beteiligten Verantwortung dafür tragen, dass sich jeder wohl fühlt und zum gemeinsamen Lebensraum Sorge getragen wird.

Dies erfordert gegenseitigen Respekt, Rücksicht im zwischenmenschlichen Bereich und sorgsamem Umgang mit Material und Einrichtungen. Unser Benehmen und unsere Einstellung prägen die Stimmung im Schulhaus und formen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Diese Schulordnung soll den Schülerinnen und Schülern mithelfen, die obigen Gedanken in die Tat umzusetzen. Für die Erwachsenen gelten sie sinngemäss. **Sie kann aber die Vernunft und den guten Willen aller Beteiligten nicht ersetzen.**



## 1. Verhalten

1.1 Ich erscheine pünktlich und mit vollständigem Schulmaterial zum Unterricht.

1.2 Ich trage saubere Kleidung und ziehe die Mütze im Schulzimmer ab.



1.3 Bevor ich ins Schulzimmer gehe, ziehe ich immer die Finken an. In

den Werkräumen der ORS trage ich Strassenschuhe und in den Turnhallen saubere Turnschuhe.



1.4 Während den Unterrichtszeiten verhalte ich mich im Schulhaus ruhig.



1.5 Ich trage Sorge zum Schulmaterial, zu den Schulgebäuden und den Spielgeräten. Beschädigungen melde ich sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson. Schäden an Material, Mobiliar oder fremdem Eigentum, die nicht auf normaler Abnutzung beruhen, sind von den Schülern bzw. ihren Eltern zu bezahlen.



1.6 Ich bin für die Sauberkeit auf dem Schulareal mitverantwortlich. Ich verlasse meinen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt. Abfälle werfe ich in den Abfalleimer.



1.7 Bei Schulausflügen mit dem Fahrrad gilt die Helmpflicht.



1.8 Ich grüsse die anderen!



## 2. Räumlichkeiten

2.1 Ich betrete die Schulgebäude erst nach dem ersten Glockenzeichen.

*Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler, welche infolge des Schultransportes sehr früh im Schulzentrum eintreffen.* Ich verhalte mich innerhalb der Gebäude gemäss den geltenden Regeln.

2.2 Spezialräume: Turnhallen, Werkräume, Informatik-, Naturlehr-, Kopierzimmer und Bibliothek, betrete ich nur mit Erlaubnis einer Lehrperson.





### 3. Schulareal

- 3.1 Mofa, Velo oder Kickboard parkiere ich bei meiner zugeteilten Parkplatznummer und schliesse sie ab.
- 3.2 Ich kenne die Aktiv- und die Ruhezone des Pausenplatzes:  
Ruhezone: alle gedeckten Plätze  
Aktivzone: Sportplatz, Plätze vor der Aula und dem Dönni Schulhaus  
Sperrzonen: Auto-, Velo- und Mofaparkplätze, sowie Bereiche hinter den Schulgebäuden
- 3.3 Ich weiss, dass der Spielplatz vor dem Kindergarten am Vormittag nur für die Schülerinnen und Schüler bis zur zweiten Klasse reserviert ist.
- 3.4 Schneespiele spiele ich nur an den zugewiesenen Plätzen:  
Primarschüler/-innen: geteilter Platz vor der Aula  
ORS Schüler/-innen roter Sportplatz
- 3.5 Auf dem Pausenplatz darf ich von 7.00 - 17.00 Uhr nicht Fahrrad oder Töffli fahren.
- 3.6 Ich halte mich an die Seilbahnregeln.



### 4. Verbote

- 4.1 Ich kaue während der Unterrichtszeit keine Kaugummis.
- 4.2 Ich schalte die elektronischen Geräte während dem Unterricht und in den Pausen aus und versorge sie ausser Sichtweite. Ausnahme: Sie sind für den Unterricht vorgesehen.
- 4.3 In den Schulhäusern trinke ich keine Süssgetränke.
- 4.4 Raucherwaren, Alkohol, Schnupf und weitere berauschende oder illegale Substanzen sind für mich auf dem ganzen Schulareal stets verboten.

### 5. Diverses

- 5.1 Vergessene Gegenstände kann ich innerhalb eines Semesters beim Hauswart abholen.
- 5.2 Ich hänge keine Werbe-Plakate ohne Zustimmung der Schul- oder Stufenleitung auf.
- 5.3 Wenn ich den Mittagstisch besuche, halte ich mich an die Mittagstischregeln.

**Die Schulleitung kann zusätzlich ergänzende Weisungen erlassen.**

### Konsequenzen

Bei Feststellung von Verstössen werden die betreffenden SuS angesprochen und auf das korrekte Verhalten hingewiesen. Das Ergreifen von Sanktionen (Ermahnung, Arbeitseinsatz, Verweis usw.) und/oder eine Wiedergutmachung sind möglich.

**Diese Schulordnung wurde vom Schulrat am 22.12.2020 genehmigt und tritt ab 01.01.2021 in Kraft. Sie ersetzt alle vorangehenden Schulordnungen.**

**Wolfenschiessen, 22. Dezember 2020**